

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. September 1995

2702. Nutzungsplanung Winkel (Ergänzung)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Winkel (RRB Nr. 2974/1993) wurde unter anderem die Zonenfestsetzung für den Bereich der Quartiererhaltungszone Mülbachstrasse infolge hängiger Rekurse einstweilen von der Genehmigung ausgenommen.

Am 8. Mai 1995 beschloss die Gemeindeversammlung neue Bau- und Zonenvorschriften für dieses Gebiet. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Winkel am 8. Mai 1995 festgesetzte Ergänzung der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Maas/Mülbachstrasse wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel, 8185 Winkel (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der geänderten Bauordnung mit Zonenplan), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi